



Behördenorganisation

der Gemeinde Eich

5. Juli 2024

Die Gemeinde Eich ist transparent, effektiv und legt Rechenschaft ab. Sie beteiligt die gesamte Bevölkerung und berücksichtigt die Meinung und Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner.

Die Mitglieder von Behörden und Kommissionen halten sich an folgende Grundsätze im Sinne eines **Verhaltenscodex**

- Kollegialitätsprinzip
- Prinzip des Ausstandes
- Prinzip der Unvereinbarkeit
- Prinzip der Verschwiegenheit

Diese Grundsätze sind in der Gemeindeordnung sowie in der Organisationsverordnung der Gemeinde Eich geregelt.

Ausgangslage

Mit der vorliegenden Behördenorganisation wird der Einsatz, die Organisation, die Pflichten und die Kompetenzen für die ständigen Kommissionen, soweit diese nicht durch übergeordnetes Recht zugewiesen sind, geregelt.

Die Kommissionen werden vom Gemeinderat für die Dauer einer Amtsperiode gewählt.

Die Bildungskommission, die Controllingkommission sowie die Mitglieder des Urnenbüros werden vom Volk an der Gemeindeversammlung gewählt.

Der Gemeinderat wird an der Urne gewählt.

Zweckbestimmung und Geltungsbereich

Die Kommissionen dienen der Entlastung des Gemeinderates bei der Bearbeitung von Sachgeschäften und/oder zur breiteren Abstützung von Entscheiden.

Für die Bildungskommission, die Controllingkommission und das Urnenbüro sowie für Arbeitsgruppen gelangt die Geschäftsordnung sinngemäss zur Anwendung.

Organisation

Die für die betreffenden Aufgabenbereiche verantwortlichen Gemeinderäte nehmen von Amtes wegen Einsitz in ihre Kommissionen. Der Gemeinderat bestimmt das Kommissionspräsidium, wobei das zuständige Gemeinderatsmitglied in der Regel das Präsidium innehat. Im Weiteren konstituieren sich die Kommissionen selbst. Die Zahl der Kommissionsmitglieder richtet sich nach dem Aufgabenbereich und beträgt in der Regel 7 (inklusive Präsidium). Bei der Wahl der Kommissionsmitglieder werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- fachliche Voraussetzungen
- persönliche Voraussetzungen
- ausgewogene Interessenvertretung
- Verfügbarkeit
- Akzeptanz

Aufgaben und Pflichten

Die Kommissionen arbeiten im Auftrag der für die betreffenden Aufgabenbereiche verantwortlichen Gemeinderäte. Sie erarbeiten Entscheidungsgrundlagen zuhanden des Gemeinderates. Es ist Sache des Kommissionspräsidiums, die Aufgaben und Aufträge in detaillierte Zielsetzungen und die erforderlichen Arbeitsschritte zu gliedern. Sie bestimmen das Arbeitsprogramm und sind besorgt für die rechtzeitige Erledigung der Geschäfte. Sie erstatten der Gemeinde gemäss Terminvorgabe auf Ende Jahr Meldung über Sitzungsdaten und Präsenzen und gleichzeitig dem Gemeinderat einen kurzen Bericht über allfällige Anregungen und Wünsche hinsichtlich des Einsatzes der Kommission sowie wichtige Pendenzen.

Mit der freiwilligen Annahme der Wahl verpflichten sich die Kommissionsmitglieder zur regelmässigen Teilnahme an den Sitzungen und zur konstruktiven Mitarbeit. Begründete Rücktrittsgesuche sind dem Gemeinderat schriftlich einzureichen.

Bei wiederholt unbegründeten Absenzen kann das betreffende Mitglied auf Entscheid des Gemeinderates aus der Kommission ausgeschlossen (abgewählt) werden.

Rechtsstellung und Kompetenzen

Das Kommissionspräsidium kann für bestimmte Aufgaben Ausschüsse oder Arbeitsgruppen bilden sowie Fachleute beiziehen. Die Kommissionen sowie deren Ausschüsse haben beratende Funktion. Das Präsidium verfügt gegenüber dem Gemeinderat über Antragskompetenz. Das Kommissionspräsidium ist berechtigt, sämtliche für die Kommissionsarbeit wichtigen Informationen vom Gemeinderat zu verlangen oder auf der Gemeindekanzlei in die unentbehrlichen Akten und Pläne Einsicht zu nehmen.

Sitzungsbetrieb

Das Kommissionspräsidium lädt zu den Kommissions- und Ausschusssitzungen schriftlich ein. Die Sitzungstermine sind so anzusetzen, dass die Mitglieder möglichst vollzählig teilnehmen können. Die Mitglieder erhalten die vollständige Traktandenliste mit den erforderlichen Unterlagen rechtzeitig vor der Sitzung, damit sie sich optimal vorbereiten können. Falls ein Mitglied nicht an der Sitzung teilnehmen kann, gibt es dem/der Präsidenten/in umgehend Bescheid und nimmt gegebenenfalls Stellung zu einzelnen Traktanden.

Die Kommissionen fassen Beschlüsse ausschliesslich als Anträge an den Gemeinderat. Sie sind beschlussfähig, wenn die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Präsidium. Das Verhältnis der Ja- und Nein-Stimmen ist im Protokoll zu vermerken.

Anträge der Kommissionsmitglieder und der Beratenden sind dem Präsidium zur weiteren Behandlung bzw. zur Aufnahme in die Traktandenliste rechtzeitig einzureichen.

Über sämtliche Sitzungen der Kommissionen und Ausschüsse wird ein Protokoll geführt. Das Protokoll enthält die Beschlüsse mit den notwendigen Erläuterungen. Es wird den Mitgliedern und Beratenden innert 10 Tagen zugestellt. Eine Kopie der Protokolle sowie der einschlägigen Korrespondenzen geht jeweils an die Gemeinde.

Die Anträge an den Gemeinderat sind schriftlich und begründet einzureichen.

Die Gemeinderäte informieren ihre Kommissionen an den Sitzungen über laufende Geschäfte im Gemeinderat, die für die Kommissionsarbeit oder das folgende Arbeitsprogramm von Bedeutung sind.

Entschädigungsleistungen

Die Kommissionsmitglieder haben Anrecht auf eine Entschädigung gemäss der vom Gemeinderat gestützt auf Art. 7 des Personal- und Besoldungsreglementes der Gemeinde Eich vom 1. Januar 2019 erlassenen Verordnung.

Aufgaben der Kommissionen des Gemeinderates

1. Alterskommission (AIKo)

Kommission des Gesamtgemeinderates

Verantwortlich	Aufgabenbereich Soziales und Gesellschaft
Zusammensetzung	Die Kommission besteht aus 4 bis 7 Mitglieder mit Bezug zum Thema Alter (z.B. Vertretung eines Eicher Vereines, Pfarrei, Pro Senectute, etc.)
Präsidium	Gemeinderätin Soziales und Gesellschaft
Administration	Bereichsleitung Soziales

Aufgaben

- orientiert sich an den Handlungsfeldern der Massnahmen des regionalen Altersleitbildes und hilft mit, die Alterspolitik gemäss diesem umzusetzen.
- nimmt die Anliegen und Bedürfnisse der Eicher Seniorinnen und Senioren auf und prüft deren Umsetzung.
- unterstützt die Beschlüsse des Gemeinderates und macht diese in ihren Kreisen bekannt.
- berät den Gemeinderat in Fragen der Alterspolitik bei der Planung von bedarfsgerechten Angeboten im Altersbereich und nimmt Stellung zu alterspolitischen Fragen.
- unterstützt die Vernetzung der Gremien, die in der Altersarbeit tätig sind.
- steht in Kontakt zu relevanten regionalen und kantonalen Gremien.

2. Baukommission (BauKo)

Kommission des Gesamtgemeinderates

Verantwortlich	Aufgabenbereich Politik
Zusammensetzung	Die Kommission besteht aus 3 bis 4 Fachpersonen in Bau- und Planungsfragen mit Wohnsitz in Eich; unabhängig der Parteizugehörigkeit.
Präsidium	Gemeindepräsident
Administration	Bereichsleitung Bau

Aufgaben

- prüft unter Anwendung des Bau- und Zonenreglements der Gemeinde Eich die ihr vom Gemeinderat überwiesenen Baugesuche und stellt entsprechend Antrag.
- entscheidet über Bauprojekte im vereinfachten Verfahren.
- nimmt Stellung zu siedlungsgestalterischen Fragen.
- stellt Anträge bezüglich Fragen des Bau- und Zonenreglements.

3. **Bildungskommission**

Die Aufgaben und Pflichten der Bildungskommission sind in der Bildungsverordnung mit Funktionsendiagramm geregelt.

4. **Controllingkommission**

Die Aufgaben und Pflichten der Controllingkommission sind im Reglement der Controllingkommission geregelt.

5. **Friedhofkommission (FriKo)**

Kommission des Gesamtgemeinderates

Verantwortlich	Aufgabenbereich Umwelt und Infrastruktur
Zusammensetzung	Die Kommission besteht aus je einer Vertretung aus der politischen Gemeinden Eich und Beromünster, der Kath. Kirchgemeinde, der Pfarreileitung sowie der Friedhofsverwaltung Eich. Der Bereich Technische Dienste der Gemeinde Eich nimmt an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.
Präsidium	Gemeinderat Umwelt und Infrastruktur
Administration	Bereichsleitung Zentrale Dienste (Friedhofsverwaltung)

Aufgaben

- prüft die Einhaltung des Reglements und der Ausführungsbestimmungen.
- prüft periodisch den Sanierungs- und Erweiterungsbedarf.
- entscheidet auf Antrag der Friedhofverwaltung zusammen mit dem Gemeinderat, wo Beerdigungen (Familiengräber, Reihengräber) stattfinden.

6. **Jugendkommission (JuKo)**

Kommission des Gesamtgemeinderates

Verantwortlich	Aufgabenbereich Soziales und Gesellschaft
Zusammensetzung	Die Kommission besteht aus 4 bis 7 Mitglieder mit Bezug zum Thema Jugend (z.B. Vertretung der jungen Erwachsenen, Schule). Die Kath. Kirchgemeinde Eich hat einen Sitz in der Jugendkommission.
Präsidium	Gemeinderätin Soziales und Gesellschaft
Administration	Jugendarbeiterin

Aufgaben

- befasst sich gestützt auf das Jugendkonzept mit Fragen der Jugendarbeit in der Gemeinde und koordiniert die Jugendpolitik / Jugendförderung.
- ist zuständig für die Jugendanimation.

Im Detail wird auf das separate Pflichtenheft der Jugendkommission Eich verwiesen.

7. Umwelt- und Energiekommission (UwEK)

Kommission des Gesamtgemeinderates

Verantwortlich	Aufgabenbereich Umwelt und Infrastruktur
Zusammensetzung	Die Kommission besteht aus 4 bis 5 Mitgliedern. Die Ortsparteien werden angemessen berücksichtigt.
Präsidium	Gemeinderat Umwelt und Infrastruktur
Administration	Geschäftsführung

Aufgaben

Befasst sich mit bedeutenden strategisch/politisch wichtigen Projekten und Geschäften in den Bereichen

- Umwelt (Förderung des umweltgerechten Verhaltens unter anderem in den Bereichen Luftqualität, Gewässerschutz, Lärmbelastung und Ökologie) und
- Energie (Bereitstellung und Nutzung der verschiedenen Energieträger, unter anderem Elektrizität, Fernwärme und Umweltwärme),

insbesondere

- Massnahmen im Bereich der Mobilität
- Massnahmen im Bereich Abfallentsorgung (inkl. Recyclinggüter und Grüngut)
- Massnahmen im Bereich der Ver- und Entsorgung im Siedlungsgebiet (Wasser, Elektrizität, Energie, Fernwärme, Abwasser)
- Bauprojekte, die für die Gemeinde von grossem öffentlichem Interesse sind
- Förderung der Bereitstellung und Nutzung von Energieträgern
- Inputs und Anregungen für die gemeinderätlichen Informationen gegenüber der Bevölkerung

8. Urnenbüro

Die Aufgaben und Organisation des Urnenbüros ist im Stimmrechtsgesetz des Kantons Luzern geregelt.

6205 Eich, 5. Juli 2024

Behördenorganisation Amtsdauer 2024 bis 2028

GEMEINDERAT EICH

Der Gemeindepräsident:
sig. Adrian Bachmann

Der Geschäftsführer:
sig. Roger Bannwart